

Kleine Anfrage

des Abg. Manuel Hagel CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zwischenergebnis des Zwölf-Punkte-Plans zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Aussetzung der Schonzeit für Schwarzwild in den Monaten März und April 2018 in Zahlen auf die Schwarzwildstrecke ausgewirkt?
2. Wie viel Prozent des jährlichen Abschusses konnte in Baden-Württemberg in den Monaten März und April 2018 mit Blick auf die Jahresstrecke erzielt werden?
3. Sind der Landesregierung Zahlen zu den Strecken in Revieren in Baden-Württemberg bekannt, die nicht vonseiten des Staates bewirtschaftet werden?
4. Sieht sie darüber hinaus eine Möglichkeit, über die abgegebenen Trichinenproben bei den Veterinärämtern einen Rückschluss auf die Anzahl der erlegten Wildschweine in privat gepachteten Jagdrevieren zu ziehen?
5. Ist insgesamt ein Zuwachs der Summe der dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekannten Strecke in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 erkennbar?
6. Sieht sie einen Zusammenhang zwischen der Dichte des Schwarzwildbestands und der Ausbreitungsgefahr der ASP?
7. Wie bewertet sie die Möglichkeit der Verwendung von Nachtzieltechnik nach Einschränkung des § 31 Absatz 1 Nummer 10 a) Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)?
8. Wird von der Möglichkeit, Nachtzieltechnik für die Jagd auf Schwarzwild einzusetzen, Gebrauch gemacht?

9. Wie viele Beauftragungen im Sinne des §40 Absatz 2 des Waffengesetzes (WaffG) wurden durch die Unteren Jagdbehörden erteilt, Nachtzieltechnik für die Jagd zu verwenden?

25.07.2018

Hagel CDU

Begründung

Im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest wurde zur Vorsorge ein Zwölf-Punkte-Plan des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingebracht. Auf Grundlage dieses Plans, der eine einfachere Bejagung des Schwarzwilds und eine Reduktion der Schwarzwildbestände zum Ziel hat, dient die Kleine Anfrage dazu, den Erfolg einiger dieser Maßnahmen zu erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. August 2018 Nr. Z-(55)0141.5/336 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Aussetzung der Schonzeit für Schwarzwild in den Monaten März und April 2018 in Zahlen auf die Schwarzwildstrecke ausgewirkt?*
- 2. Wie viel Prozent des jährlichen Abschusses konnte in Baden-Württemberg in den Monaten März und April 2018 mit Blick auf die Jahresstrecke erzielt werden?*
- 3. Sind der Landesregierung Zahlen zu den Strecken in Revieren in Baden-Württemberg bekannt, die nicht vonseiten des Staates bewirtschaftet werden?*
- 4. Sieht sie darüber hinaus eine Möglichkeit, über die abgegebenen Trichinenproben bei den Veterinärämtern einen Rückschluss auf die Anzahl der erlegten Wildschweine in privat gepachteten Jagdrevieren zu ziehen?*
- 5. Ist insgesamt ein Zuwachs der Summe der dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekannten Strecke in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 erkennbar?*

Zu 1. bis 5.:

Die Schwarzwildstrecke unterliegt aus mehreren Gründen vergleichsweise starken Schwankungen. Wesentliche Faktoren sind Baum-Mastereignisse bei Buche und Eiche sowie der Witterungsverlauf in den Herbst- und Wintermonaten. Starke Mastjahre, wie etwa der Herbst/Winter 2016/2017, führen zu hohen Aufnahmeraten an umsetzbarer Energie und sind damit Ausgangspunkt eines natürlichen Populationsanstiegs beim Schwarzwild. Darüber hinaus reduzieren sie maßgeblich die Effektivität der derzeitigen Hauptjagdart auf Schwarzwild, der Ansitzjagd an der Kirrung, da die Wildschweine das natürliche Futter dem Futter an den Kirrungen vorziehen. Die Folge ist zumeist ein Streckeneinbruch in Mastjahren trotz des hohen Bestandszuwachses. Im Folgejahr bleibt die Mast bei den Waldbäumen in aller Regel aus oder ist deutlich reduziert. Die Kirrjagd auf die angestiegenen Bestände weist im mastarmen Folgejahr, wie es Herbst/Winter 2017/2018 zu beobachten war, eine erhöhte Effektivität auf und es kommt in der Regel zu einem

signifikanten Anstieg der Jahresstrecke. Zudem beeinflussen Witterungsschwankungen wie Frost- oder Schneeperioden insbesondere bei der Ansitzjagd den Jagderfolg ganz maßgeblich. Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass die Entwicklung der Jahresstrecken nur in begrenztem Umfang als Indikator für geänderte jagdliche Strategien und Bejagungsarten herangezogen werden kann. Dennoch lassen sich aus der Jagdstrecke wichtige Rückschlüsse zu den jagdlichen Strategien ziehen, wenn die dahinter liegenden Witterungs- und Nahrungseinflüsse mit berücksichtigt werden.

Das gesetzliche Jagdjahr beginnt Anfang April und endet Ende März. Die Daten für die Jagdstrecke des abgelaufenen Jagdjahres (April 2017 bis März 2018) sind daher noch nicht vollständig zusammengestellt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass das aktuelle Streckenergebnis zwischen 75.000 und 80.000 Stück Schwarzwild liegen dürfte. Es übertrifft damit den bisherigen Rekordwert von 2012 um etwa 10 % (Abbildung 1). Die Vorjahresstrecke wird sogar um 50 bis 60 % übertroffen. Dies dokumentiert eindrücklich die großen Anstrengungen, die die Jägerinnen und Jäger bei der Regulierung der Schwarzwildbestände unternommen haben.

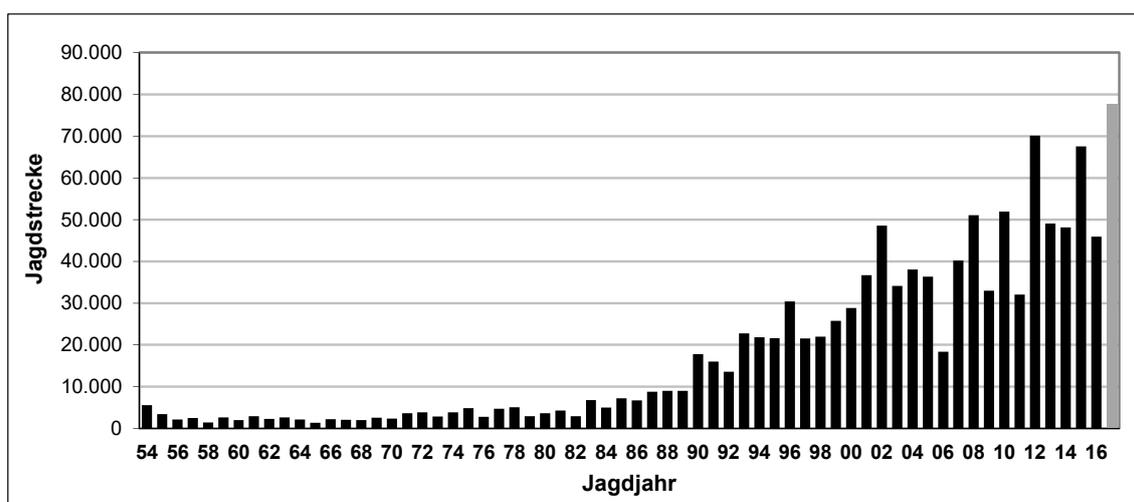


Abbildung 1: Schwarzwildstrecke des Landes Baden-Württemberg. Der Wert für 2017/2018 ist hochgerechnet.

Eine monats- oder gar tagesscharfe Erfassung der Schwarzwildstrecke sehen die bestehenden Rechtsgrundlagen nicht vor. Neben der Jahresstrecke kann hilfsweise jedoch trotz gewisser Unschärfe auch auf die Zahlen der von den Veterinärbehörden durchgeführten Trichinenuntersuchungen zurückgegriffen werden (Tabelle 1 und Abbildung 2). In Kombination lassen diese beiden Indikatoren zuverlässige Rückschlüsse auf die Streckenentwicklung in den einzelnen Monaten zu.

Tabelle 1: Anzahl der untersuchten Trichinenproben.

RP	Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
Stuttgart	2017	1.766	483	472	736	1.518	1.302
	2018	2.836	1.941	1.627	1.214	1.078	711
Karlsruhe	2017	1.842	556	495	734	1.491	1.306
	2018	1.920	1.306	1.380	1.044	1.002	803
Freiburg	2017	1.706	334	327	421	944	785
	2018	1.860	1.129	1.210	803	701	541
Tübingen	2017	1.205	273	226	309	696	623
	2018	1.478	1.181	1.010	452	465	350
Land Baden-Württemberg	2017	6.519	1.646	1.520	2.200	4.649	4.016
	2018	8.094	5.557	5.227	3.513	3.246	2.405

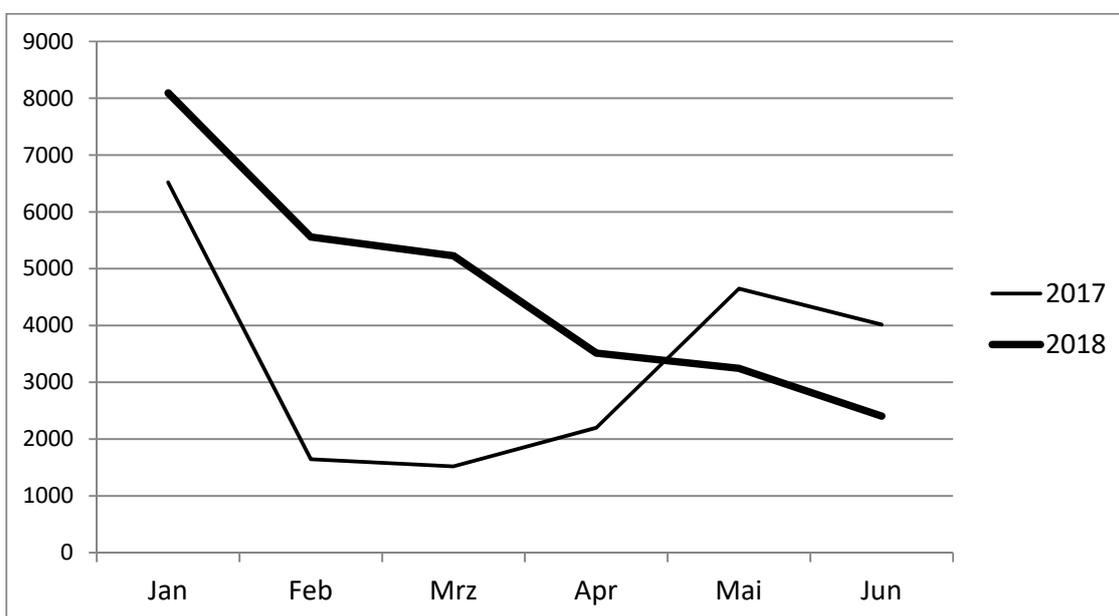


Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der Trichinenuntersuchungen in den Jahren 2017 und 2018.

Zur Abschätzung der Frage, wie viel Prozent des jährlichen Abschusses in Baden-Württemberg in den Monaten März und April 2018 mit Blick auf die Jahresstrecke erzielt werden konnte, ist es erforderlich, den typischen Streckenverlauf im Jahreszyklus zu betrachten. Hierzu liegen für die Jahre 2011, 2012, 2016 und 2017 monats-scharfe Daten vor. Die Entwicklung der Monatsanzahlen der Trichinenuntersuchungen in den Jahren 2011, 2012, 2016 und 2017 (Abbildung 3) weisen vom Trend im Jahresverlauf eine sehr ähnlichen Entwicklung auf. In den Monaten Januar, November und Dezember werden die höchsten Strecken erzielt und im März, April und September die niedrigsten. Zwischen den einzelnen Jahren zeigen sich jedoch auch witterungs- und mastbedingten Schwankungen innerhalb des Jahresmusters. Die Jahre 2011 und 2016 verliefen von der Jagdstrecke weitgehend identisch und die Jahre 2012 und 2017 weisen ebenfalls einen relativ ähnlichen Verlauf auf.

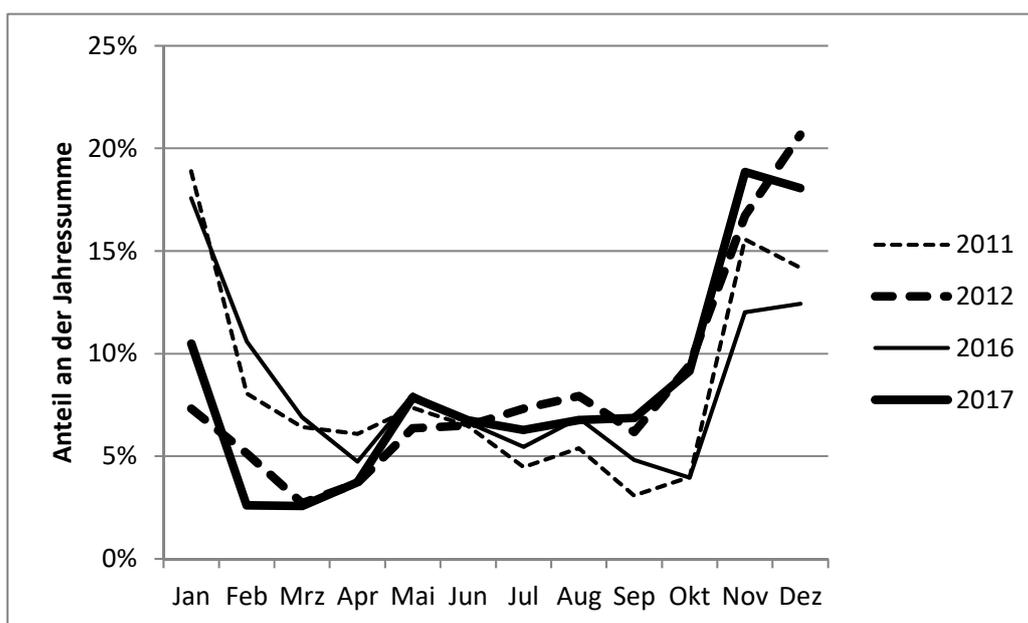


Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der Trichinenuntersuchungen in den Jahren 2011, 2012, 2016 und 2017.

In den Monaten März/April 2017 wurden 1.520 bzw. 2.200 Tiere gemeldet. Dies waren ca. 7% der Jahressumme. In den Monaten März/April 2018 wurden 5.227 bzw. 3.513 Tiere gemeldet. Dies wären hochgerechnet auf eine ähnliche Gesamtsumme wie im Vorjahr rund 11% der Jahressumme. Der Witterungsverlauf im März beider Jahre war allerdings sehr unterschiedlich, was sich auch in den Abschusszahlen niedergeschlagen hat. Der überraschend kalte März 2018 hat den Jagderfolg begünstigt. Die Witterungsverläufe und Streckenergebnisse im April der beiden Jahre war trotz des kurzen Spätfrosteinbruchs im April 2017 im Schnitt sehr ähnlich. Ähnliche Verläufe zeigen auch die Streckenmeldungen in der staatlichen Verwaltungsjagd des Landes.

Zu der Rekordstrecke im Jagdjahr 2017/2018 haben die Maßnahmen zur Erleichterungen der Bejagung des Schwarzwildes ebenso beigetragen wie die Appelle an die Jägerschaft zu stärkeren Bejagung des Schwarzwildes. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schwarzwildbejagung wurden schrittweise ab Oktober 2017 verbessert. Hierzu zählt beispielsweise die Klarstellung des Muttertierschutzes bei Bewegungsjagden die ganzjährige Bejagungsmöglichkeit in allen Waldbereichen und nicht nur im Bereich von 200 Metern vom Waldaußenrand. Unterstützend gewirkt haben auch Nutzungsmöglichkeit künstlicher Lichtquellen sowie Nachtsichtvorsatz- bzw. Nachtsichtaufsatzgeräte. Die Anzahl der möglichen Kurrungen pro Revier wurde von zumindest zwei auf fünf erhöht. Von der Jägerschaft wurden diese Möglichkeiten aktiv aufgegriffen und die Bejagung deutlich intensiviert. Welchen Einfluss die einzelnen Maßnahmen jeweils für sich gehabt haben, kann jedoch nicht beurteilt werden.

Im Ergebnis kann somit festgehalten werden, dass sowohl die Streckenergebnisse die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen belegen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Abschusstrends in den staatlichen Jagden und in den genossenschaftlichen oder privaten Revieren sehr ähnlich verliefen.

6. Sieht sie einen Zusammenhang zwischen der Dichte des Schwarzwildbestands und der Ausbreitungsgefahr der ASP?

Zu 6.:

Die ASP ist eine Viruserkrankung mit einer vergleichsweise moderaten Kontagiosität, einer Inkubationszeit von ca. 2 bis 7 (max. 15) Tagen und einer hohen Mortalität bei den infizierten Tieren. Zwischen dem Ausbruch der Krankheit und dem Verenden der Tiere verstreichen ca. 5 bis 10 Tage. Der von den erkrankten und verendeten Tieren ausgeschiedene Erreger ist in den Schwarzwildhabitaten sehr lange persistent. Nach Angaben des Friedrich-Löffler-Instituts bleibt der mit dem Schweinekot ausgeschiedene Erreger 60 bis 100 Tage infektiös. In mit Blut bzw. Serum verseuchter Erde kann von einer doppelt so langen Persistenz ausgegangen werden.

Sollte ein Seucheneintrag in eine Wildschweinpopulation erfolgt sein, dann ist aufgrund der Eigenschaften des Erregers die Ausbreitungsgeschwindigkeit maßgeblich von der Schwarzwilddichte abhängig. Die Erfahrungen aus Gebieten, in denen die Seuche bereits aufgetreten ist, belegen, dass die Ausbreitungsgeschwindigkeit in den Schwarzwildbeständen von deren Dichte abhängt. Bei einem Erregereintrag in eine Schwarzwildpopulation mit geringer Dichte wird es kaum zu einer explosionsartigen Ausbreitung kommen. Damit steigen die Chancen für eine rasche und wirksame Bekämpfung oder gar vollständige Tilgung der Tierseuche ganz erheblich.

Hinzu kommt, dass bei einer geringen Ausbreitungsgeschwindigkeit der Seuche die Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Feststellung des Erregereintrags in die Schwarzwildpopulation deutlich steigt. Die nach den tierseuchenrechtlichen Bestimmungen auszuweisenden Gebiete wären damit noch verhältnismäßig überschaubar und kontrollierbar und die Chancen für eine zeitnahe Tilgung der Seuche deutlich höher.

Während die jährlichen Streckenergebnisse mit Blick auf die Frage der Populationshöhe mit Vorsicht zu betrachten sind, kann aus der langfristigen Streckenentwicklung recht zuverlässig auf die Gesamt-Entwicklung der Schwarzwildbestände und damit auch der Risikosituation geschlossen werden.

Die bundesweite Entwicklung der Schwarzwildbestände der letzten Jahrzehnte lässt sich gut an den Streckendichten der Länder in 10-Jahres-Intervallen erkennen.

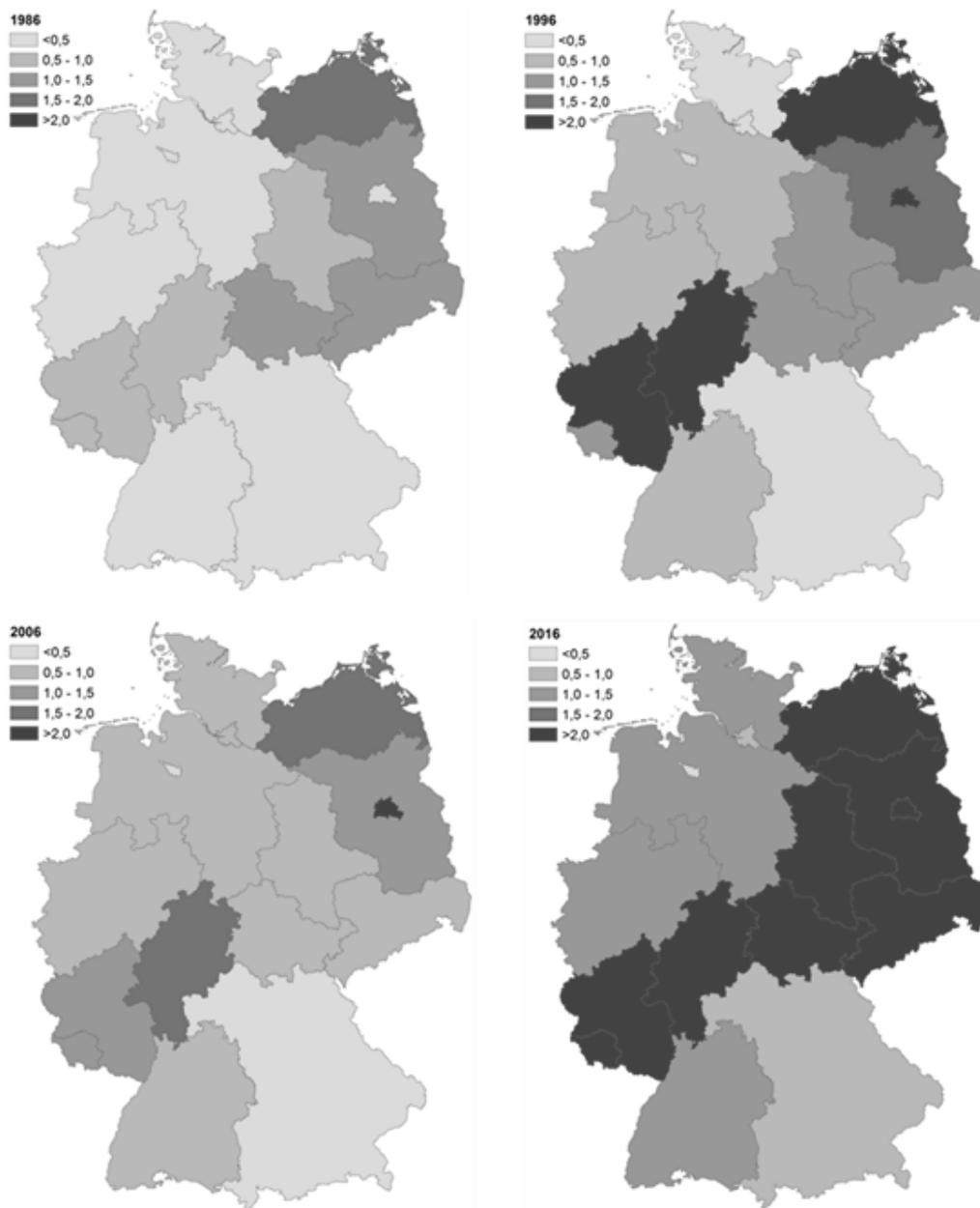


Abbildung 4: Schwarzwildstrecken je 100 ha Jagdfläche in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1986, 1996, 2006 und 2016.

Die dargestellte Entwicklung lässt zwar in einzelnen Ländern wie Baden-Württemberg auf einen gebremsten Anstieg der Bestände schließen. Der regulierende Einfluss der in den letzten 15 Jahren zunehmend verschärfteren Bejagung des Schwarzwildes ist dort deutlich erkennbar. Dass die Bestände dennoch in dem dargestellten Maße zugenommen haben, weist allerdings auch darauf hin, dass die aktuelle Bejagung in Baden-Württemberg immer noch nicht ausreicht, die Schwarzwildbestände vollständig zu kontrollieren. Hierfür müssen effektivere, revierübergreifende Bejagungsstrategien in der Praxis Anwendung finden, wie sie der Zwölf-Punkte-Plan zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorsieht.

7. Wie bewertet sie die Möglichkeit der Verwendung von Nachtzieltechnik nach Einschränkung des § 31 Absatz 1 Nummer 10 a) Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)?

Zu 7.:

Schwarzwild verfügt über eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Lebensraum und im Hinblick auf Gefahren und Risiken. Dem von der Ansitzjagd ausgehenden Jagddruck weicht diese Wildart beispielsweise aus, in dem sie in unserer Kulturlandschaft zunehmend nachtaktiv wird. Die Reaktionsfähigkeit des Schwarzwilds auf Umweltveränderungen erfordert daher mehr Freiheit bei der Verwendung von technischen Hilfsmitteln bei der Bejagung dieser Wildart. Nachtsichtvorsatz- bzw. Nachtsichtaufsatzgeräte zur Zieloptik der Waffe können in bestimmten Bereichen eine tierschutzgerechte und effektive Regulation der Schwarzwildbestände erleichtern. Allerdings kann der Einsatz solcher technischer Hilfsmittel nur ein weiterer Baustein in einem notwendigen Gesamtpaket von Maßnahmen für eine effektive Bestandsreduktion sein. Daher setzt die Landesregierung auf die im Maßnahmenplan des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Vorbeugung und Bekämpfung der ASP beschriebene Kombination verschiedener Ansätze zur verstärkten Schwarzwildbejagung.

8. Wird von der Möglichkeit, Nachtzieltechnik für die Jagd auf Schwarzwild einzusetzen, Gebrauch gemacht?

9. Wie viele Beauftragungen im Sinne des § 40 Absatz 2 des Waffengesetzes (WaffG) wurden durch die Unteren Jagdbehörden erteilt, Nachtzieltechnik für die Jagd zu verwenden?

Zu 8. und 9.:

Baden-Württemberg hat den bestehenden waffenrechtlichen Spielraum für den Einsatz der Nachtzieltechnik vollumfänglich ausgenutzt. Den unteren Jagd-Behörden wurden im Mai 2018 die zwischen den zuständigen obersten Landesbehörden abgestimmten Anwendungsbestimmungen zur Verfügung gestellt. Wie eine Erhebung zeigte, waren Anfang Juli 2018 von den Unteren Jagdbehörden bereits über 100 Beauftragungen vorgenommen. Erste Rückmeldungen weisen darauf hin, dass die Zahl der Beauftragungen weiter zunehmen wird und Jägerinnen und Jäger diese Technik auch im Winterhalbjahr verstärkt einsetzen werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz